Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9.

Düsseldorf, Dienstag, den 28. Januar 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 33. Die Sammlung fossiler Thierknochen für das naturhistorische Museum zu Bonn betr. I. 480.

Das Naturhistorische Museum der Rhein-Universität ist vorzugsweise bemüht, die im Rheinland und Westphalen hier und da, besonders bei den Wasser- und Straßenbau-Arbeiten sich vorfindenden fossilen Thierknochen zu sammeln, um dadurch eine wissenschaftliche Untersuchung der ehemaligen Thierischen Bewohner dieser Provinzen zu begründen. An alle Wasser- und Straßen-Baubeamten unsers Regierungs-Bezirks ergeht daher die Aufforderung, dieses Bemühen dadurch zu unterstützen, daß bei den unter Ihrer Leitung stehenden Arbeiten die fossilen Knochen gesammelt, und nach Bonn an die Direktion des gedachten Museums eingesandt werden. Letztere wird die etwa bei der Einsammlung und Verpackung erwachsenden Kosten pünktlich ersetzen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 34. Das verbotswidrige Schießen bei Hochzeiten und sonstigen Feierlichkeiten betr. I. 19314.

Wir finden uns veranlaßt, die bestehenden Verordnungen gegen das Schießen bei Hochzeiten, Kindtaufen und sonstigen Feierlichkeiten hiermit in Erinnerung zu bringen, und fordern zugleich sämmtliche Polizei-Behörden auf, strenge darüber zu wachen, daß diesem Verbote nicht entgegen gehandelt, im Entgegnungs-Falle aber jeder Contravenient zur Strafe gezogen werde.

Düsseldorf, den 14. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 35. Abgabe der Wegegeldzettel betr. II. 33.

Bei einer westrheinischen Chaussee-Geldempfangstelle ist der Fall vorgekommen, daß Zahlungspflichtige sich der Abgabe des an der letzten Empfangstelle erhaltenen Zettels, obwohl sie mit demselben versehen waren, verweigert haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es wird daher hiermit bekannt gemacht, daß die Zettel allein zu der Legitimation der Zahlungspflichtigen von einer Hebestelle zu der andern dienen, wo sie der nöthigen Controllführung wegen, abgegeben werden müssen, und daß die Chaussee-Gelder-Zettel-Empfänger die geschehene Zahlung an der vorigen Hebestelle nicht anerkennen dürfen, bis ihnen der dort ausgestellte Zettel verabreicht worden ist.

Düsseldorf, den 10. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 36.

Töchter-Verein zur Bekleidung armer Kinder. L. 930.

In einer kleinen Stadt des hiesigen Regierungs-Bezirkes hat sich, so wie in den kalten Wintern von 18$\frac{16}{17}$ und 18$\frac{19}{20}$, auch in dem gegenwärtigen ein Töchter-Verein gebildet und 40 arme Kinder neu und warm gekleidet.

Möchte dieses wohlthätige Unternehmen recht viele Nachahmung erzeugen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Definitive Anstellung des Friedr. Wilh. Leitner.

Seine Excellenz der Herr Justiz-Minister haben geruhet, den bei dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe bisher provisorisch angestellten Parket-Sekretair Friedrich Wilhelm Leitner in dieser Eigenschaft durch hohes Reskript vom 28. Oktober v. J. zu bestätigen.

Köln, den 17. Januar 1823.

Der Geheime Staatsrath, Erster Präsident, Daniels.

Der Geheime Oberrevisions-Rath, Erster General-Advokat, Bölling.

Aufforderung zur Erhebung angewiesener Forderungen aus der französischen Verwaltungs-Periode.

Für die hiernach benannten Reklamanten von Forderungen aus der französischen Verwaltungs-Periode, sind uns die für die anerkannten Vergütungen ausgestellten Anweisungen von den Ortsbehörden zurückgesandt worden, weil theils der jetzige Aufenthalt der Interessenten nicht zu ermitteln gewesen, theils die ursprünglichen Eigenthümer dieser Forderungen ihre Rechte an ihnen unbekannte Ankäufer übertragen haben.

Es werden daher diejenigen, welche an diese Vergütungen rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bei uns nachzuweisen, widrigenfalls die Beträge dem Aversionalfonds erstattet werden sollen.

Nummer dieses.	Namen der Liquidanten.	Deren angeblicher Wohnort.	Gegenstand der Forderung.	Nominal-Betrag der Vergütung Fr.	Ct.
1	Joseph Fabriz	Brenich	Rückständiger Lohn als Dienstbote d. aufgehobenen Klosters Marienforst	54	—
2	Helena Gugels	Miel	desgleichen	36	—
3	Peter Schlösser	Vilipr o t	desgleichen	36	—
4	Aloisa Husgen	Carden	Geldvorschuß an das Beginnen Kloster zu Carden	808	8
5	Heinr. Ingenhag	Crefeld	Sold als ehemaliger Voltigeur im 19. franz. Linien-Regiment	21	10
6	M. Leers	Aachen	Caution als ehemaliger französischer Postoffiziant	220	—

Aachen, den 8. Januar 1823.

Die General-Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich, für die Königl. Rhein-Provinzen.

Der Taglöhner Johann Klein von Friesheim, hat den ihm unterm 18. Oktober v. J. sub Nro. 421. des Paß-Journals von dem unterzeichneten ertheilten Gratis-Paß nach Elberfeld auf der Route von Solingen über Opladen, Mülheim, Deutz nnd Köln nach Friesheim, verloren. Verlorner Paß.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauches wird der fragliche, durch einen neuen zu ersetzende Paß hierdurch annullirt und alle resp. Polizei-Behörden geziemend ersucht, darauf vorkommenden Falls achten zu wollen.

Lechenich, den 3. Januar 1823.

Der Königliche Landrath des Kreises Lechenich,
Regierungs-Bezirks Cöln.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Georg Rheinhard.

Georg Reinhardt, 15 Jahr alt, von weiß blondem Haar, platter Stirne, kleiner Nase, großem Munde, schlanker Statur, der angeblich aus Eschweiler bei Jülich gebürtig ist, zu Wabern im Hessischen von einem Amtmann Möller, erzogen zu seyn vorgiebt, und bei Rückkehr des Detaschements des hiesigen Garde-Landwehr-Bataillons, im Oktober v. J. zu Else in gänzlich hülflosem Zustande aufgegriffen worden, hat sich am 6ten dieses Monats, aus hiesiger Kaserne heimlich entfernt. — Zugleich fand sich die Kiste des Feldwebels Frede, auf dessen Zimmer der Reinhardt gewohnt, erbrochen, daraus eine blecherne Chatulle mit 17 Thaler 19. Sgr. 8 Pfen. Preuß. Courant, so wie vom Zimmer ein Paar gelbe lederne Handschuh, eine roth safianene Brieftasche, und ein kleines Hand-Terzerol entwendet; auch hatte der Reinhard an Kleidungsstücken eine dunkelblaue tuchene Mütze mit rothem Rand, und lackirtem Schirm, einen dunkelblauen Fracktock mit Knöpfen von gleichem Tuche, eine dunkelblaue Weste mit blanken gelben Knöpfen, eine weiße braun berändete kattunene Weste, eine gelb gestreifte Weste, einen schwarzen deutschen Rock mit sammtnen Aufschlägen (schon abgetragen), zwei weiße Halstücher, ein blaues weiß punktirtes Halstuch, zwei blau gestreifte Taschentücher; zwei Paar grau melirte Tuchhosen; und ein Paar Halbstiefeln mit sich geführt.

Indem ich vor Ankauf der entwendeten Sachen warne, ersuche ich zugleich alle gerichtliche und Polizei-Behörden auf den obenbezeichneten Knaben, der in Hochdeutscher Mundart redet, und im Schreiben und Rechnen erfahren ist, nachsehen, und im Betretungsfalle, denselben mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1823.

Der Instruktions-Richter:

Sack.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf